TOP

Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel	22.11.2016
Rat	08.12.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	856/2016-5
Stand	15.11.2016

Betreff Antrag der SPD-Fraktion vom 09.10.2016 betr. Investitionsprogramm "Gute Schule 2020" der NRW-Landesregierung

Beschlussentwurf Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel:

Der Ausschuss für Schule, Soziales und demographischen Wandel empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen: siehe Beschlussentwurf Rat

Beschlussentwurf Rat:

Der Rat der Stadt Bornheim beauftragt die Verwaltung, das nach dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020) zur Inanspruchnahme der Schuldendiensthilfen erforderliche Konzept zu erstellen und ihm zur Beschlussfassung vorzulegen.

Sachverhalt

Die NRW-Landesregierung hat ein zwei Milliarden Euro starkes Investitions-Programm entwickelt, das für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau (Neu,- und Umbau) der baulichen und digitalen kommunalen Schulinfrastruktur zur Verfügung gestellt wird. Das Förderprogramm soll Anfang des Jahres 2017 starten. Für die Stadt Bornheim stellt das Land über die NRW.BANK insgesamt 3.138.176 Euro in den Jahren 2017 bis 2020 zins- und tilgungsfrei zur Verfügung. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Vorlage-Nr. 830/2016-2 verwiesen.

Die Verwaltung empfiehlt, die Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ für konsumtive Maßnahmen zur Stärkung der Schulinfrastruktur an den städtischen Schulen zu verwenden. Das Förderprogramm wirkt sich damit in den Jahren 2017 bis 2020 unmittelbar ergebnisverbessernd aus. Zudem kann die Finanzierung investiver Maßnahmen derzeit über sehr günstige Finanzierungs- sowie Förderangebote sichergestellt werden.

Die Verwaltung beabsichtigt dem Rat in seiner Sitzung am 26.01.2017 ein Konzept über die geplante Verwendung der Mittel vorzulegen. Der Ausschuss für Schulen, Soziales und demografischen Wandel wird vorberatend einbezogen.

Sobald das Gesetz in Kraft getreten ist, wird die Verwaltung die Schuldendiensthilfen bei der NRW.BANK beantragen.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag